

**ESA, AUSGABE. 09, 2009**  
**Portugiesisches Recht - Portuguese Law**



**Rechtsanwaltskanzlei**  
**Dr. Rathenau & Kollegen**  
PORTUGAL - ALGARVE

Rua António Crisógono dos Santos, 29, Bl. 3, Escr. B, D,  
E, P-8600-678 Lagos  
Tel: +351-282-780-270  
Fax: +351-282-780-279  
Email: [anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com)  
Internet: [www.anwalt-portugal.de](http://www.anwalt-portugal.de)

**Steuertipp: Schenkungen zwischen nahen Verwandten  
(noch) steuerfrei!**

Text von Rechtsanwalt Dr. Alexander Rathenau ([anwalt@rathenau.com](mailto:anwalt@rathenau.com))

Aus steuer- und erbrechtlicher Sicht gibt es gute Gründe, seine in Portugal befindliche Immobilie dem Sohn oder der Tochter zu verschenken. Vorteilhaft sind oft auch Schenkungen an den Ehegatten oder Enkel. Nach der aktuellen Rechtslage in Portugal sind diese Schenkungen steuerfrei. Dr. Rathenau berichtet über das portugiesisch-deutsche Schenkungsrecht.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 wurde in Portugal das Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz abgeschafft. Das Stempelsteuergesetz wurde aber um den Tatbestand der unentgeltlichen Vermögensverfügungen erweitert. Grundsätzlich unterliegen Vermögenserwerbe infolge einer Schenkung einer Stempelsteuer von 10 %. Schenkungen zwischen Ehegatten sowie Abkömmlingen (Kinder, Enkel) und Verwandten der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern) sind jedoch von der Stempelsteuer befreit. Seit 2009 gilt die Befreiung auch zwischen Partnern, welche seit mehr als zwei Jahren tatsächlich zusammenleben, gleich ob unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts. Schenkungen zwischen Verwandten in der Seitenlinie (z.B. zwischen Geschwistern) unterliegen hingegen der vorgenannten Stempelsteuer von 10 %.

Bekanntlich ist das Steuerrecht ständig in Bewegung. Jedes Jahr wird das Steuerrecht nach der Verabschiedung des neuen Staatshaushaltes reformiert. Seit der Abschaffung der Schenkungsteuer wird auf politischer Ebene deren Wiedereinführung diskutiert und von Teilen der Opposition auch gefordert. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass nach den portugiesischen Parlamentswahlen am 27. September 2009 entweder die Schenkungssteuer wieder eingeführt oder der Tatbestand der Steuerfreiheit zwischen Verwandten im bestehenden Stempelsteuergesetz aufgehoben wird.

[www.anwalt-portugal.de](http://www.anwalt-portugal.de)

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt und nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und aufbereitet. Trotz aller Bemühungen um möglichst korrekte Darstellung und Prüfung von Sachverhalten sind Irrtümer oder Interpretationsfehler möglich.

## ESA, AUSGABE. 09, 2009

### Portugiesisches Recht - Portuguese Law

Am häufigsten empfiehlt sich eine Schenkung an den Sohn oder die Tochter, solange noch das günstige Steuerrecht in Kraft ist. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- (1)** Wird das Kind erst mit dem Ableben der Eltern Erbe und damit Eigentümer des Anwesens in Portugal, muss damit gerechnet werden, dass zu diesem Zeitpunkt ein belastendes Steuerrecht gilt;
- (2)** Des Weiteren werden die Abkömmlinge nicht mit dem bürokratischen und kostspieligen Nachlassverfahren belastet, wenn sie die Immobilie bereits unter Lebenden geschenkt bekommen;
- (3)** Von Bedeutung ist das hohe Maß an Rechtssicherheit, die eine Schenkung im Unterschied zur Erbschaft gewährt (z.B. kann eine Schenkung spätere Streitigkeiten vorbeugen);
- (4)** Ferner kann eine Schenkung zur optimalen Ausschöpfung der Freibeträge des deutschen Schenkungs- und Erbschaftsteuergesetzes führen. Das deutsche Steuerrecht ist im Falle einer Schenkung oder Erbschaft von Immobilien in Portugal anwendbar, wenn der Schenker (Erblasser) *oder* der Erwerber (Erbe) ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die deutsche Steuerpflicht gilt auch für den in Portugal ansässigen Schenker (Erblasser) bzw. Beschenkten (Erben) noch fünf Jahre nach Aufgabe des deutschen Wohnsitzes. Das deutsche Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz, das am 1. Januar 2009 reformiert wurde, sieht sog. Freibeträge vor, die jedem Begünstigten zustehen, jedoch nur alle 10 Jahre erneut genutzt werden können. Deshalb ist zu empfehlen, Vermögenswerte mit einem Verkehrswert, welcher den Freibetrag überschreitet, schon unter Lebenden zu verschenken;
- (5)** Außerdem besteht im Falle einer Erbschaft die Gefahr einer doppelten steuerlichen Belastung, wenn der Erbe der vorgenannten allgemeinen deutschen Steuerpflicht unterliegt und auch in Deutschland die in Portugal belegene Immobilie erbschaftsteuerrechtlich versteuern muss. Das Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und Portugal erfasst nämlich nicht die Erbschaftsteuer;
- (6)** Wichtig ist schließlich, dass die Eltern im Rahmen des portugiesischen Schenkungsvertrages sich ein lebenslanges Wohn- und Nutzungsrecht an der Immobilie vorbehalten können. Dadurch können die Eltern auch faktisch verhindern, dass die Immobilie vor ihrem Ableben durch das Kind veräußert wird.

Weitere gute Gründe einer Schenkung unter Lebenden ergeben sich im deutschen Pflichtteilsrecht. Soll z.B. ein Pflichtteilsberechtigter testamentarisch enterbt werden und soll dieser keinen (in Geld bestehenden) Pflichtteilsanspruch hinsichtlich der portugiesischen Immobilie bekommen, empfiehlt sich eine Schenkung des Anwesens an einen Dritten (z.B. an das zweite Kind, welches nicht enterbt wird). Die Schenkung ist nämlich bei der Berechnung des Pflichtteils nicht zu berücksichtigen, wenn zwischen der Schenkung und dem Erbfall 10 Jahre verstrichen sind.

Zum portugiesischen Stempelsteuergesetz ist anzumerken, dass trotz der Steuerfreiheit für Schenkungen über € 500,00 eine Anzeigepflicht besteht. Damit sichert das portugiesische Finanzamt die Pflicht des Erwerbers zur Durchführung des Neubewertungsverfahrens der Immobilie ab. Jeder Eigentumswechsel nach dem Inkrafttreten des neuen Grundsteuergesetzes am 1. Dezember 2003 löst eine neue Bewertung der Immobilie zu Steuerzwecken aus. Auf der Grundlage des neuen Einheitswertes (*Valor Patrimonial*) wird dann die jährliche Grundsteuer berechnet. Wichtig ist außerdem, dass der Erwerber nach der Schenkung das

# ESA, AUSGABE. 09, 2009

## Portugiesisches Recht - Portuguese Law

Anwesen mindestens zwei Jahre halten sollte. Anderenfalls ist mit einer hohen Besteuerung des Veräußerungsgewinnes zu rechnen.

---

### Stichwörter:

Portugal Anwalt, Anwalt Portugal, Rechtsanwalt Portugal, Portugal Rechtsanwalt, Recht Portugal, Portugal Recht, Grundstücksrecht Portugal, Steuerrecht Portugal, Immobilienrecht Portugal, Kanzlei Portugal, Anwaltskanzlei Portugal, Anwalt Algarve, Portugiesisches Recht, Vertrag Portugal, Übersetzung portugiesisch, Beglaubigung Portugal, Rechtsberatung Portugal, Vertragsrecht Portugal, Grundstücksrecht Portugal, Baurecht Portugal, Verwaltungsrecht Portugal, Gesellschaftsrecht Portugal, Steuerrecht Portugal, Familienrecht Portugal, Erbrecht Portugal, Gesetze Portugal, Notar Portugal, Portugal Notar, Gerichte Portugal, Justiz Portugal, portugiesische Justiz, Verordnung Portugal, Auto Portugal, Advokat Portugal, Portugal Advokat, deutscher Rechtsanwalt Portugal, Deutsch-portugiesische Handelskammer, Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer, Portugiesische Sprache, Beratung Portugal, Lagos Anwalt, Anwalt Lagos, Advogado Lagos, Advogado Portugal, Anwaltssozietät Portugal, Fragen zum portugiesischen Recht, Lawyer portugal, Lawyer Algarve, Solicitor Portugal, Solicitor Algarve, Portuguese Law.